

Vorlage Nr.: 53/029		30.08.2002	
Berichtsvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Landrat	09.09.2002	3
Personalausschuss	Landrat	10.09.2002	12
Kreisausschuss	Landrat	24.09.2002	2

Einführung Schulsprechstunden in den Schulen im Kreisgebiet

Beschlussvorschlag:

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Zum Aufgabenspektrum des Kinder- und Jugendgesundheitsschutzes gehören auch betriebsmedizinische Aufgaben. Im § 12 Abs. 2 ÖGDW heißt : „Die Untere Gesundheitsbehörde nimmt für Gemeinschaftseinrichtungen, insbesondere in Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen, betriebsmedizinische Aufgabe wahr.“

Der Gesetzgeber erhofft sich von dieser Regelung, die Entwicklung einer funktionierenden „betriebsmedizinischen Versorgung für Kinder und Jugendliche“. Die konkrete Ausgestaltung bei dieser Aufgabe liegt indes im Ermessen des Kreises. Das Gesundheitsamt hat im Jahre 2000 damit begonnen, in einzelnen weiterführenden Schulen offene Sprechstunden ohne Einschränkung der Thematik anzubieten. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern von der primärmedizinischen Versorgung kaum mehr erreicht werden. Vor allem für die Altersgruppe der 15-16-jährigen Jugendlichen, und hier wiederum besonders in Haupt-, Sonder- und Berufsschulen wird ein hoher Beratungsbedarf zur Prävention hinsichtlich der gesundheitlichen Voraussetzungen für eine Berufswahl und zur Komplettierung des Impfschutzes gesehen.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
			gez. Scholze	gez. Schnipper

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Derzeit werden 31 von 104 weiterführenden Schulen mit Schulsprechstunden versorgt. Das Gesundheitsamt hält es für wünschenswert, in allen 104 weiterführenden Schulen im Kreisgebiet Schulsprechstunden einzuführen und einen schulbetriebsärztlichen Dienst mit den Zielen

- „Bedarfsgerechtes Bereitstellen eines Versorgungssystems nicht abgedeckten Leistungsangebots;
- individuelle Hilfen auch unter sozialkompensatorischen Gesichtspunkten;
- Prävention und Gesundheitserziehung für Jugendliche;
- Empowerment einer schlecht erreichbaren Zielgruppe;
- wirksame Umsetzung von Gesundheitsförderung im Alltagssetting“

aufzubauen.

Es wäre u.a. ein niederschwelliges Untersuchungs- und Beratungsangebot unter Einsatz von Screenings (RR; Allergie) denkbar. Ferner könnte die Schule verstärkt als „Arbeitsplatz für Schüler“ unter ergonomischen Gesichtspunkten gesehen werden. Auch könnte man die Selbstwahrnehmung und Einschätzung körperlicher Befindlichkeit und von Symptomen der Jugendlichen stärken und sie zu gesundheitsbewußtem Verhalten bzw. verantwortungsbewusstem Umgang mit lebensstilbedingten Risiken befähigen.

In Grundschulen könnte man den Akzent auch schulbetriebsärztliche Aspekte an der Schnittstelle kindliche Entwicklung/schulisches Lernen gelegt werden. Nach Berechnungen des Gesundheitsamtes wäre für die Umsetzung eines solchen Konzeptes ein Stellenmehrbedarf von 2,63 Vollzeitstellen notwendig. Im Kreisgebiet wären zur Verwirklichung dieses Konzeptes für weitere 75 Schulen Schulsprechstunden aufzubauen. Als ärztliche Mindesteinsatzzahl pro Monat und Schule wäre nach Auffassung des Gesundheitsamtes 6 Std. zu veranschlagen. Von den 12 Monaten eines Jahres wären 3 Monate Ferienzeit zu subtrahieren. Daraus ergäbe sich folgender noch abzudeckender Stundenbedarf:

$75 \text{ Schulen} \times 9 \text{ Monate} \times 6 \text{ Std.} = 4.050 \text{ Std.}$

Bei einer Basis von 1 045 Jahresarbeitsstunden entspricht dies den o.g. 2,63 Vollzeitstellen.

Die WIBERA nimmt im Rahmen der Organisationsuntersuchung (Entwurf des Gutachtens; Stand: 15. August 2002) bei der Kreisverwaltung Recklinghausen zur Konzeption des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes und zu der Stellenbedarfsqualifizierung wie folgt Stellung:

„Es handelt sich um ein weitreichendes Konzept, das ein weites Feld der Gesundheitsförderung eröffnet. Fachlich lässt sich dies vom Grundsatz her begründen, wobei sich über Prioritäten und Umfang streiten lässt.“

- Zwar normiert das ÖDDG die „betriebsmedizinischen Aufgaben“, jedoch bleibt die konkrete Ausgestaltung dieser Aufgabe allein im Ermessen des Kreises.
- Die vom Gesundheitsamt veranschlagte ärztliche Mindesteinsatzzeit von 6 Std. je Monat (beschränkt auf die Monate in denen unterrichtet wird) für offene Sprechstunden erscheint fachlich nicht unangemessen, jedoch nicht zwingend.“

Letztendlich ist über die Ausweitung des Angebots an Schulsprechstunden politisch zu entscheiden. Angesichts der schwierigen Haushaltssituation des Kreises ist eine Netto-Stellenmehrung nicht verantwortbar. Vielmehr sollte ein Mehrbedarf für zusätzliche Angebote aus den auch nach Ansicht der WIBERA vorhandenen Konsolidierungspotenzialen und auf dem Weg der Umstrukturierung der Leistungsangebote des Gesundheitsamtes finanziert werden.